

Cecilia und Emil Bizenberger

Mittelweg 16

7203 Trimmis

Einschreiben

Polizeikommando GR

Herrn Walter Schlegel /SVP

Ringstr. 2

7001 Chur

Trimmis, 27.2.1019

Straf- und Schadenersatzklage gegen Unbekannt

und Staatsanwälte Dr. iur. Maurus Eckert/E.Thoma

und Staatsanwalt lic.iur. David Willi

Sehr geehrter Herr Schlegel

Da seit Jahrzehnten durch verschiedenste Privatpersonen, Behördenmitglieder der Justiz etc. unser bundesverfassungsmässiges Recht, Schweizer Gesetz etc. zu Gunsten Dritter missachtet und missbraucht wird, senden wir unsere Strafanzeigen, -klagen jeweils Ihnen zur seriösen Weiterleitung; denn wir kennen nicht die Institution/Person (auch ausserkantonale), die seriös, neutral und unbefangen diese Strafanzeigen nur nach Schweizer Recht und Gesetz bearbeiten und beurteilen kann.

Somit wenden wir uns heute wieder an Sie.

1. stellen wir hiermit Strafantrag, Strafanzeige gegen die uns im Moment Unbekannten, die angeblich Strafanzeige gegen Emil Bizenberger eingereicht haben.

Stw GR/David Willi informierte uns mit Schreiben vom 14. Dez. 2018 erhalten am 24. Dez. 2018 darüber.

In seinem Schreiben vom 14. Dez 2018 schreibt Staatsanwalt lic.iur. David Willi (Beilage) :

Strafverfahren gegen Sie wegen

1.) Anzeige vom 21. Februar, 6. März und 11. April 2018 betreffend Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte, Beschimpfung, Tätlichkeit, Drohungen und einfacher Körperverletzung.

2.) mehrfacher Körperverletzung (Angriff Pfefferspray etc.) betreffend den Vorfall vom 17.Nov. 2018 in Trimmis

Dabei handelt es sich bei diesen erwähnten Anschuldigungen um eine totale Verdrehung der wirklichen Geschehnisse; denn genau diese Anschuldigungen wurden in den erwähnten Vorkommnissen gegen mich bzw. gegen uns und Schweizer Recht begangen.

Dies beweisen die vorhandenen Beweismittel eindeutig und in erster Linie natürlich die gültigen Verträge von 1976 eingetragen im Grundbuch mit Flächenmassen und entsprechenden Grundstücksgrenzen.

Seit Jahrzehnten/1997 wird hier im Rechtsstaat Schweiz mit allen Mitteln versucht Emil Bizenberger auszuschalten und fertig zu machen z.B. mittels Kriegsverbrecher-, Lynchjustiz- und Foltermethoden. Die angewandten Methoden entsprechen auch der Nazi, Gestapo, DDR und Stasi Art, mittels einsatzwilliger Denunzianten, Provokateure etc.

Da wir, Emil und Cecilia Bizenberger - die seit 1976 gültigen Verträge, die alle Parteien seit 1996 schriftlich fordern- einzuhalten fordern, werden wir seit Jahrzehnten von einer ganzen Meute Straftätern terrorisiert, bestohlen, gewalttätig bedroht sowie durch Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen, Sachbeschädigungen, Diebstahl genötigt und schikaniert.

Vor allem werden dabei die gültigen Verträge von 1976 kriminell missachtet.

Gemäss diesen gültigen Verträgen von 1976, die Grundlage bilden für die Besitzverhältnisse hier am Mittelweg 16-18-20-22, sind diese angeblichen Vorfälle vom 21. Februar 2018 / 6. März 2018 / 11. April 2018 nur auf unserem Privatgrundstück geschehen, d.h. und belegt, dass hier - wie traditionell bei der Bündner Justiz eine Tatsache - **Verdrehung der Tatsachen geschieht**. Es beweist sowohl die kriminellen Machenschaften gegen uns wie auch die krankhafte Agitation der waren Straftäter.

Schriftlich wie mündlich verbieten wir seit 1996 der Polizei, Behörde, den Nachbarn, auch dem neuen Besitzer von Haus 18/Gaijean und seinen Arbeitern, Lieferanten, Besuchern etc. unser Privatgrundstück zu betreten, begehen, befahren oder anderweitig zu missbrauchen:

Es ist verboten ohne unser Einverständnis unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit entsprechenden Grundstücksgrenzen zu betreten, befahren, begehen oder anderweitig zu missbrauchen. Widerhandlungen werden angezeigt. Das halten wir so seit 1999 bis heute 2019.

Die Verträge von 1976 sind im Grundbuch gültig eingetragen für alle 4 Parteien gültig .

Seit Ende Januar 2018 wurden die neuen Eigentümer vom Mittelweg 18/bzw. der sie begleitende Makler erstmalig durch uns informiert zur Situation Fahrweg/Privatgrundstück. Seit 3. März sind Gaijeans von uns persönlich informiert zur Situation Privatgrundstück und Zufahrt/Verbot. **Ihr Vertrag von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen ist gültig**. Sie missachten aber unser Privateigentum, Privatgrundstück, ihren Vertrag von 1976 etc., auch die schriftlichen Forderungen unseres Rechtsvertreters. **Sie missbrauchen täglich unser Privatgrundstück gemäss diesen gültigen Verträgen von 1976 .**

Am Mittwochmorgen 11. April drohte M. Gaijean uns massiv verbal und mit einer Eisenstange und rief danach 2 Polizisten/Posten Landquart zu Hilfe. Diese kennen seit Jahren das Verbot zum Befahren etc. unseres Privatgrundstücks. Selbst die Arbeiter, Handwerker etc. bei den Nachbarn kennen durch uns informiert unser Privatgrundstück, missachten aber unser Verbot und befahren, begehen, parken, missbrauchen es – oft unterstützt und bewilligt durch die Polizei (wie heute wieder 27.2.19).

Durch notorisches Missachten, Missbrauchen, Befahren unseres Privat-Grundstück, Filmen und Fotografieren darauf - derweil sie sich mit ihrem Auto missbräuchlich auf unserem Privatgrundstück fortbewegen und uns Schaden verursachen- hatte dies seit 1996 eingereichte Strafanzeigen zur Folge, seit 2018 auch Strafanzeigen gegen Gaijeans; **denn alle fordern zwar diese Verträge seit 1996, missachten sie aber auch seit 1976 !!!!**

So reichen wir hiermit Strafanzeige gegen die uns unbekanntes Anzeigerstatter vom 21. Februar 2018 / 6. März 2018 / 11. April 2018 ein wegen Besitzesstörung, Nötigung, Falschen Darstellungen, Falschen Aussagen, Drohungen, Tätlichkeiten und einfachen Körperverletzungen, Vertragsmissachtung, Missachtung des bundesverfassungsmässigen Rechts auf Eigentum etc.

Wie fordern eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.- seit 3. März 2018.
Kosten und Folgekosten zu Lasten der Angezeigten. Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

1.a) erstatten wir auch gegen die Staatsanwälte Dr. Maurus Eckert/ Evelyne Thoma Strafanzeige.

Die beiden haben Anfang November 2018 unsere gültigen Verträge von 1976 erneut antirechtstaatlich, rechtswidrig missachtet. Sie stellten unsere eingereichten Strafanzeigen gegen die Besucher, Arbeiter, Lieferanten und Sippe Gaijean gesetzeswidrig, begünstigend, amtsmissbräuchlich ein. Mit dem Freipass begünstigten, motivierten und riefen sie auf zu weiteren Straftaten;

der Maurus Eckert, der bereits 2003 durch Freimaurer Martin Buchli gezwungen und erpresst wurde (aktenkundig/schriftlich) und ihm Folge geleistet hatte.

Frau E. Thoma abhängig und unselbständig hat ebenfalls Erfahrung im Einstellen von Verfahren gegen die Nachbarn mit gravierenden Körperangriffen trotz aussagekräftigen Arzt-Berichten/Medienbeweisen und zu Ungunsten von Emil Bizenberger. Alles ist aktenkundig.

Am liebsten sähen ihn Freimaurer und RA Buchli/ Hermann Just, die Nachbarn, die Behörde, !
Dazu begünstigen sie Dritte/Nachbarn, Handwerker etc. und jedes Mittel dazu ist ihnen recht!
Sie arbeiten bereits seit 1996 sehr konstant daran.

**Nur - die gültigen Verträge von 1976 können sie nicht töten! Die bleiben ewig gültig!
Die belegen auch jederzeit die erfolgten Rechtswidrigkeiten.**

Eckert und Thoma motivierten also diese Personen am 17. Nov. 2018 zu einem Gewaltverbrechen - wie es Dr. Frima/Kantonsspital in seinem Bericht festhielt. Nur - die gültigen Verträge von 1976 können sie nicht töten! Die bleiben ewig gültig! Die belegen auch jederzeit die erfolgten Rechtswidrigkeiten.

Wir erstatten Strafanzeige gegen Staatsanwalt Dr. iur. Maurus Eckert und Eveline Thoma wegen wiederholter amtsmissbräuchlicher, abhängiger Einstellung unserer berechtigten Strafanzeigen gegen den Missbrauch unseres Privatgrundstücks/der Bundesverfassung .

Wir fordern eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-
Kosten und Folgekosten zu Lasten der Angezeigten. Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Zugleich unterstützt nun aber Staatsanwalt David Willi auch Gaijeans Anzeigen gegen Bizenbergers und macht sich dadurch amtsmissbräuchlich strafbar; denn zur Untersuchung dieses

Gewaltverbrechens vom 17. Nov. 2018 rührte Stw lic.iur. David Willi bis heute keinen Finger.

Emil Bizenberger wird von ihm seither aber mehrfach angeklagt. (vorherige Erklärungen)

Die gültigen Verträge von 1976 missachtet Willi konsequent.

Die massiv involvierte Polizei GR/Posten Landquart wird geschützt und agiert weiterhin gegen die gültigen Verträge von 1976, also gegen Bizenberger, nämlich durch Zulassen, Mithelfen, Einweisen zur Durchfahrt über das Privatgrundstück Bizenbergers mit LKWs, Lieferwagen etc. während persönlicher Anwesenheit (Machtausdruck) - **letztes Mal geschehen heute 27.2.1019.**

Die entsprechenden Personen werden noch angezeigt.

Umsomehr unterstützt Stw Willi mit seiner Strafverfolgung von E. Bizenberger seit Dez. 2018 die - durch verbotenes Befahren und Begehen unseres Privatgrundstücks Missachtenden,
(Besitzesstörung, Vertragsmissbrauch etc.)

- uns auf unserem Privatgrundstück Filmenden, Fotografierenden
(Verletzung des Geheim- und Privatbereichs)
- uns auf unserem Privatgrundstück Beleidigenden, Beschimpfenden und
- uns mittels Drohungen, einfachen Körperverletzungen und Tätlichkeiten gegen uns und unser Eigentum Schädigenden.

Da diese rechtswidrigen Methoden auch bei der Bündner Justiz Tradition haben (schriftlich festgehalten in Büchern z.B. 1512-2012 und in der SO-Zeitung 2004 von Insider Dr. Norbert Brunner KG-Präsident) wurde immer versucht uns angebliche Straftaten anzuhängen, diese mit unlauteren Mitteln nachzuweisen und / oder ohne Beweise zu erbringen uns auszuschalten/kaltzustellen/mundtot zu machen.

Vorallem gegen mich Emil Bizenberger richteten sich die vielfältig schriftlich und medial gut dokumentierten unzähligen Falschanschuldigungen, falschen Gutachten (Gefälligkeits-), Verleumdungen, Körperangriffe etc.

Das Ziel sollte natürlich auch sein, all die jahrzehntelangen Straftäter und ihre Verbrechen seit 1996 zu vertuschen/weisszuwaschen/begünstigen und gleichzeitig die Gültigkeit der Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grenzen zu negieren und verheimlichen.

Diese Verträge/Eigentum sind aber per Bundesverfassung gesichert und unantastbar.

2. Wir erheben deshalb hiermit Strafantrag/Strafanzeige/Strafklage gegen Stw lic.iur. David Willi nach STGB Art. 24, 25, 51, 146, 156, 173, 174, 175, 180, 181, 254, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 306, 312, 337 etc.

Wir verlangen eine Entschädigung von Fr. 1'000'000.-

Kosten und Folgekosten zu Lasten der Angezeigten. Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Wir lassen uns das verbürgte Schweizer Recht auf Eigentum etc. nicht durch freimaurer-hörige, befangene und beeinflusste Staatsanwälte oder andere Behördenmitglieder und Straftäter stehlen.

Schweizer Recht gilt und muss eingehalten werden, so auch die gültigen Verträge mit ihren m²-Angaben und klaren entsprechenden Grundstücksgrenzen.

Da die Bündner Justiz seit 1997 und alle die Straftäter seit 1976/1996 bisher keine Beweise zu ihren Anschuldigungen erbrachten/erbringen konnten, sind jetzt auch

Zwangsmassnahmen gegen David Willi unverzüglich einzuleiten; denn wenn Staatsanwalt lic.iur. David Willi und die andern Straftäter seit Jahren vorsätzlich, evtl. vorsätzlich rechtswidrig handeln und so einen Unsinn und solche Unwahrheiten schildern, behaupten und beurteilen, liegt nach unserer jahrzehntelangen Erfahrung eine pathologische Ursache vor. Personen mit solch charakterlicher Art wie z.B. Wahrnehmungsstörungen,- defizite, Realitätsverlust, Abhängigkeit, Unterdrucksetzen-Lassen und sonderbarem Denken und Handeln gehören nicht in eine rechtsstaatliche Behörde.

Auch aus Willis 2.Seite seiner Anschuldigungen und Ausführungen erklärt sich die Massnahme für ihn selbst bezüglich Art. 59 bis 61 und Art. 63 StGB; denn krankhaft zeigt sich ja hier die seit 2003 schriftlich/

aktenkundig bestätigte Einflussnahme der Freimaurer/Martin Buchli RA Gegenpartei auf die Staatsanwaltschaft GR. Willi ist unselbständig, abhängig, verpflichtet wie sein jetziger Amtsmissbrauch und unsere archivierte Dokumentation über die involvierte Bündner Justiz etc. seit 1996 bestätigt und ihre Abhängigkeit sich belegen lässt.

Einige Beilagen sind erwähnt. Daraus entnehmen Sie die Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc., unvollständige Liste (10-seitig) eingereichter Strafklagen/Anzeigen etc. den beigelegten Plan mit Fotos mit Grundstücksgrenzen gemäss den gültigen Verträgen von 1976 wie von allen 4 Parteien und der Gemeinde Trimmis 1996/97 offiziell gefordert und im Grundbuch eingetragen.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Da aber die Gegenpartei 1996 und andere Straftäter mit Lug und Trug über uns bereits 1996 an die Öffentlichkeit gelangt sind, untersteht auch diese Strafanzeige dem Öffentlichkeitsprinzip.

Mit freundlichen Grüssen

Cecilia und Emil Bizenberger